

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2009

Nr. 2009/1036

Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Benützung und den Unterhalt der Friedhofanlage in Kriegstetten

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Halten, Heinrichswil-Winistorf, Hersiwil, Horriwil, Kriegstetten, Oeking und Rechterswil haben einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Benützung und den Unterhalt der Friedhofanlage in Kriegstetten abgeschlossen.

Anlässlich der jeweiligen Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden, wurde diesem Vertrag zugestimmt.

2. Erwägungen

- 2.1 Nach § 164 lit. b Ziff. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1; GG) können Gemeinden Aufgaben erfüllen, indem sie öffentlich-rechtliche Verträge abschliessen, um gemeinsame Institutionen und Organe einzurichten. Dabei ist diese Form der Zusammenarbeit vom Regierungsrat zu genehmigen (§ 165 Abs. 2 GG).
- 2.2 Gemäss § 210 GG werden dabei rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen nicht genehmigt. Offensichtliche Rechtswidrigkeiten sind von Amtes wegen zu beheben, falls der rechtlich erlaubte Wille des rechtsetzenden Gemeindeorgans dadurch nicht verändert wird (§ 210 Abs. 2 GG).
- 2.3 Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Vertragsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.

3. Beschluss

– gestützt auf §§ 164, 165, 209, 210 GG –

- 3.1 Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen den Gemeinden Halten, Heinrichswil-Winistorf, Hersiwil, Horriwil, Kriegstetten, Oeking und Rechterswil über die Benützung und den Unterhalt der Friedhofanlage in Kriegstetten wird genehmigt.

3.2 Dieser Beschluss gilt gleichzeitig als Rechnung. Die Genehmigungsgebühr beträgt 300 Franken. Sie ist innert 30 Tagen einzuzahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde, 4566 Halten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.--	(Kto. 431000/80687/5623)
	Fr.	300.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Departement des Innern, SAP-Pooling

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für soziale Sicherheit, Ablage

Amt für soziale Sicherheit, Sozialversicherungen (3)

Amt für Gemeinden

Departement des Innern, SAP-Pooling, mit dem Auftrag:

Rechnungsstellung Fr. 300.-- (Kto. 431000/80687/5623)

Einwohnergemeinde, 4566 Halten

(mit Rechnung); Versand durch: Departement des Innern, SAP-Pooling